

Vorbemerkung

Die Grundlagen der Ausführung bilden die Baugenehmigung mit den jeweiligen Plananlagen und diese Baubeschreibung. Weiterhin gelten die anerkannten Regeln der Technik, die einschlägigen DIN-Vorschriften mit ihren ergänzenden Bestimmungen, die geltenden Verordnungen und Richtlinien der Behörden, jeweils zum Zeitpunkt der Bauantragstellung. Für barrierefreie Wohnungen gelten die Vorgaben der Landesbauordnung MV als vereinbart.

Architektonische und technische Änderungen bleiben insoweit vorbehalten, als diese den Bauwert nicht beeinträchtigen oder ihn verbessern und dem Käufer zumutbar sind. Des Weiteren bleiben Änderungen aufgrund behördlicher Auflagen oder Vorgaben bzw. Anforderungen aufgrund sicherheitstechnischer Belange vorbehalten, auch wenn es dadurch in der Gemeinschaftsfläche und -anlage zu Abweichungen zwischen den Verkaufsunterlagen und der tatsächlichen Ausführung kommen kann, aber dem Käufer zumutbar sind.

Abweichungen von den gezeigten Plänen und Gebäudeansichten behalten wir uns vor. Alle Maßangaben sind ca.-Angaben und geben Rohbaumaße wieder. Die Flächenberechnungen wurden anhand der Rohbaumaße erstellt. Die Terrassen und Balkone wurden mit 50 % der tatsächlichen Flächen berechnet. Für die Erstellung der einzelnen Wohnungen ist der Plan, der der Notarurkunde beiliegt, maßgebend. Wird der Kaufvertrag nach Beginn der Baumaßnahmen abgeschlossen, geht die vorhandene Bauausführung den Plänen und der Baubeschreibung vor.

Die ausgeführten Leistungen umfassen alle Leistungen für die bezugs- und schlüsselfertige Erstellung des Wohngebäudes einschließlich der Erstellung der Außenanlagen und aller erforderlichen Nebenleistungen wie:

- Planungs- und Architektenleistung
- Baugenehmigungsgebühren
- Bauaufsicht und Bauleitung
- Vermessungsarbeiten
- Private Erschließungswände/Zufahrten
- Versorgungsleitungen für Wasser/Abwasser und Strom

Ausführungsgrundlagen sind die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung gültigen Vorschriften der Landesbauordnung und Baubehörde sowie die genehmigten Pläne M 1:100.

Vorbehalten sind

- Ausführungspläne M 1:50 des Architekten bzw. Fachingenieurs
- Statik und Wärmebedarfsberechnung
- Maßtoleranzen, welche die Qualität der Nutzung nicht beeinflussen
- Technische Änderungen, soweit durch die Auflagen bzw. Anordnung der Bau- und Genehmigungsbehörden erforderlich oder zweckmäßig

Erforderliche Änderungen im Grundriss bedingt durch die Statik, Ver- und Entsorgungsplanung oder durch behördliche Auflagen sind zulässig.

Wärmeschutz

Das Mehrfamilienhaus wird nach der zum Stande der Bauantragstellung gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) 2016 inkl. der seit 01. Januar 2016 geltenden Anforderungsänderungen geplant und gebaut. Die Vorgaben des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) vom 08.08.2020 - zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 - werden erfüllt. Darüber hinaus werden die Anforderungen an ein KfW Effizienzhaus 55 erfüllt.

Schallschutz

Die Planung und Bauausführung trennender Bauteile zu fremden Wohnbereichen erfolgen nach der DIN 4109-5: 2020 – Erhöhte Anforderungen. Der Schutz gegen Außenlärm wird entsprechend DIN 4109-1 geplant und ausgeführt. Die maximal zulässigen Schalldruckpegel von haustechnischen Anlagen in fremde Wohn- und Schlafräume, sowie Arbeitsräume entsprechen dem baurechtlichen Anforderungswert aus der DIN 4109-1 Tabelle 9. Ausgenommen sind hierbei elektrisch betriebene Verschaltungseinrichtungen. Raumlufttechnische Anlagen im eigenen Wohnbereich werden gemessen in Wohn- und Schlafräumen auf den maximalen NormSchalldruckpegel (LAF, max, n ≤ 30 dB) der Tabelle 10 zur DIN 4109-1 beschränkt. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass bei Dauergeräusche ohne auffällige Einzeltöne und für einzelne Geräuschspitzen 5 dB mehr zulässig sind.

Anforderungen an den Schallschutz im eigenen Wohnbereich werden nicht vereinbart.

Die vereinbarten Anforderungen gelten auch dann, wenn durch die gewählte Baukonstruktion ein höherer Schallschutz erreicht werden kann. Die vereinbarten Regelungen entsprechen einem baulichen Standard, bei dem die Bewohner bei üblichem rücksichtsvollem Wohnverhalten im Allgemeinen Ruhe finden können. Davon unabhängig kann nicht ausgeschlossen werden, dass keine Geräusche von außen oder benachbarten Räumen mehr wahrgenommen werden. Dies betrifft insbesondere laute Nutzergeräusche wie das Spielen von Musikinstrumenten, Kinder oder Partygeräusche, Betätigung von selbstschließenden Türen oder lauten Gehgeräuschen. Für die Sicherstellung des Schallschutzes müssen alle relevanten Bauteile regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Dies gilt insbesondere für die Türen und Fenster.

Barrierefreiheit

Der Zugang zum Mehrfamilienhaus ist barrierefrei erreichbar. Barrierefreie Wohnungen sind die beiden Wohnungen im Erdgeschoss. Die Vorgaben der Landesbauordnung MV:

§ 50 LBauO M-V – Barrierefreies Bauen

„In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder die Kochnische und, soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei sein. § 39 Absatz 4 bleibt unberührt.“

Für diese Räume gelten die Durchgangsbreiten nach DIN 18040-T2.

Erschließung

Die leitungsgebundene Erschließung erfolgt über öffentliche und gemeinschaftliche bzw. private Zuwegungen. Die Versorgungsleitungen für das Bauvorhaben wird teilweise innerhalb von Gemeinschaftsflächen und über die Gärten mit Sondernutzungsrecht geführt.

Die exakte Leitungsführung bestimmt jedoch der Bauträger in Abstimmung mit dem Versorger. Die Anordnung von Wasser-, Wärme- und Stromverteilung erfolgt je nach Erfordernis innerhalb des Gebäudes in den Allgemeinflächen.

Versickerungs- und Abwasserleitungen sowie Revisionsschächte können auch in Gärten mit Sondernutzungsrecht liegen. Die erforderlichen Anschlüsse zur Versorgung mit Wasser und Strom bzw. zur Entsorgung von Abwasser, sind im Festpreis enthalten.

Verwaltervertrag, Telekommunikation, Versorgungsverträge

Der Bauträger schließt einen Verwaltervertrag mit einer Verwaltungsfirma ab. Der Erwerber verpflichtet sich, dabei mitzuwirken, und erteilt dem Veräußerer hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB über den Tod des Vollmachtgebers hinaus

und mit dem Recht der Weiterübertragung der Vollmacht, ihn dabei zu vertreten.

Der Bauträger wird für das gesamte Vertragsobjekt Verträge über Wärmemengenzähler (Heizung), Kalt- und Warmwassermesser und die Medienversorgung abschließen. Die Verträge können dabei eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren haben. Der Verwalter wird ermächtigt, in diese Verträge im Namen der Wohnungseigentümer und mit Wirkung für und gegen sie einzutreten.

Die Kosten für Telefon- und Kabelanschluss bzw. Telefon- und Kabelgebühren sind vom Käufer zu tragen.

Wartung

Der Bauträger wird in erforderlichen Bereichen Wartungsverträge abschließen (z.B. für Heizung, Rauchwarnmelder). Mit Übergabe des Gemeinschaftseigentums an die Eigentümergemeinschaft gehen auch diese Wartungsverträge auf die Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) über und werden von dieser übernommen.

Erdarbeiten

Abtragen des Oberbodens und separate Lagerung. Aushub der gesamten Baugrube, der Fundamente, Kanalisations- und Wasserleitungsgräben einschließlich der Abfuhr des übrigen Erdmaterials. Schichtweise Wiederverfüllung der Gräben und der Arbeitsräume bis zum Grobplanum. Herstellung des geplanten Geländeprofils. Eventuelle Höhenunterschiede zu den Nachbargrundstücken werden an- bzw. abgeböscht. Die Ausführung erfolgt nach statischen Erfordernissen und unter Beachtung der am Datum der Baugenehmigung gültigen Vorschriften und Verordnungen.

Gründung des Bauwerkes

Die Gründung und das Tragwerk erfolgen gemäß den statischen Berechnungen (der am Datum der Baugenehmigung gültigen Vorschriften und Verordnungen). Die Bodenplatte wird als massive Fundamentplatte in Ortbeton (Betongüte nach Statik) entsprechend den statischen Berechnungen und Zeichnungen ausgeführt. Ein Fundamentender wird in die Fundamente eingelegt, nach den VDE-Richtlinien.

Bodenplatte

Stahlbetonbodenplatte in C 25/30 nach Bedarf WU-Beton auf einer Sauberkeitsschicht gemäß Bewehrungsplänen.

Außenwände

Außenwände in Porenbeton PP2 – 0,4, d = 36,5 cm mit 1,5 cm Kalkzementputz und 0,3 cm Fassadendeckputz als Strukturputz eingefärbt. Im Deckenbereich wird die Außenwand teilweise aus Stahlbeton mit außenliegender 6,0 cm Dämmung gebildet. Buntsteinputz im Sockelbereich farblich zur Hausfarbe abgestimmt.

Wohnungstrennwände

Kalksandstein-Mauerwerk KS 20/ Mörtelgruppe III, d = 24,0 cm gemäß den Schallschutzanforderungen nach DIN 4109. Wände mit einlagigem Gipsputz, Oberfläche geglättet in Qualität Q2, Vliestapete und Anstrich mit Dispersionsfarbe.

Achtung: In Wohnungstrennwänden dürfen gemäß DIN 4109 keine Schlitze, Aussparungen und Steckdosen vorgesehen werden!

Tragende Innenwände

Kalksandstein-Mauerwerk KS 12/ Mörtelgruppe III, d = 11,5 – 17,5 cm gemäß den statischen Erfordernissen nach DIN 1053 – 1, Mauerwerk. Wände mit einlagigem Gipsputz, Oberfläche geglättet in Qualität Q2, Vliestapete und Anstrich mit Dispersionsfarbe.

Nichttragende Innenwände

Kalksandstein-Mauerwerk KS 12/ Mörtelgruppe III, d = 11,5 cm. Wände mit einlagigem Gipsputz, Oberfläche geglättet in Qualität Q2, Vliestapete und Anstrich mit Dispersionsfarbe.

Vorwandinstallationen im Bad und WC als Trockenbauwand, doppelt beplankt.

Geschossdecken

Die Decke über Erdgeschoss wird in Stahlbeton als Filigrandecke mit Aufbeton ausgeführt, Deckenstöße gespachtelt in Qualität Q2, Decken mit Raufasertapete tapiziert und weiß gestrichen.

Fußbodenauflauf/Estrich

Fußböden in Wohnungen als schwimmender Heizementestrich (Fußbodenheizung) mit Dämmungsaufbau (Trittschalldämmung bzw. Wärmedämmung) nach DIN verlegt. Umlaufender Isolierstreifen zu aufgehenden Bauteilen zur Vermeidung von Schallbrücken.

Treppe Treppenhaus

Innentreppen vom Erdgeschoss zum Obergeschoss als Stahlbetonfertigteil, trittschallentkoppelt. Treppenunterseite aus Beton mit Anstrich. Treppenstufen mit Fliesenbelag. Handlauf aus Edelstahl, Geländer in Edelstahl.

Innentreppen Wohnung 3 und 4

Die Treppe innerhalb der Wohnungen 3 und 4 vom Dachgeschoss zum Spitzboden wird als 2 x 1/4-gewendelte geschlossene Buchetreppe – Farbe natur – ausgeführt.

Das Galeriegeländer im Spitzboden wird analog zu dem Treppengeländer ausgeführt.

Terrassen/Balkone

Terrassen im Erdgeschoss

Belag Betonplatten in Zementgrau 40/40 cm, auf verdichtetem Unterbau im Kiesbett, Größe nach Plan.

Balkone im Dachgeschoss

Balkonplatte Stahlbetonfertigteil mit Aufkantung, Balkongeländer in Stahl verzinkt und pulverbeschichtet, Handlauf Edelstahl, Entwässerung der Balkone über 2 Abläufe im freien Auslauf. Die Höhe der Austrittschwelle zu dem Balkon beträgt ca. 7 cm.

Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten

Dachstuhl als konventioneller Abbund, bestehend aus Sparren, Kehlbalken und Pfetten, mit Aufbau, in zimmermannsmäßiger Verarbeitung, nach statischen Erfordernissen. Dachaufbau: Sparren, Folie (Dampfbremse), Wärmedämmung gemäß Wärmeschutznachweis, Schalung. Dachdichtbahn (diffusionsoffen). Dachdeckung in Tondachziegel, Dachneigung 45°.

Spenglerarbeiten

Alle Spenglerarbeiten – Regenrinnen, Fallrohre, Standrohre, Kehlbleche etc. – in Titanzink.

Fenster und Fenstertüren

Fensterelemente und Fenstertüren in den Wohnungen und im Treppenhaus als Dreh-Kipp-Elemente aus Kunststoff, innen weiß, außen nach Farbgestaltung des Architekten, mit 3-fach Wärmeschutz-Isolierverglasung, im Falz umlaufenden Lippendichtungen. Griffe aus Alu weiß, Fensterbänke innen: Jura Marmor 2 cm, Fensterbänke außen: Serrizzo Granit 2 cm

Teilweise erhalten die Fenster und Türen ein festverglastes Seiten teil. Festverglaste Fenster sind im Grundriss gekennzeichnet.

Türen

Hauseingangstür aus Kunststoff mit Sicherheitsschloss, Klingelanlage und Sprechstelle. Der Briefkasten ist im überdachten Vordachbereich oder an den externen Abstellräumen.

Wohnungseingangstüren

Türblattfüllung Vollspankern mit Umfassungszarge, Türblatt Klimaklasse III, Oberfläche weiß glatt, mit absenkbarer Bodendichtung.

Wohnungsinnentüren

Türblätter und Zargen in weißer Oberfläche, Stiltüren STIBA Plus, Türblatt mit Röhrenspaneinlage. Alle Innentüren erhalten Drücker-garnituren in Aluminium als Langschild und BB-Schloss.

Schlosserarbeiten

Balkongeländer in Stahl verzinkt und pulverbeschichtet, Handlauf Edelstahl nach Planung des Bauträgers.

Heizungs- und Warmwasserversorgung

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luftwärmepumpe Vissmann Vitocal 200 im Außenbereich.

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral mittels Durchlauferhitzer. An jeder Abnahmestelle für Warmwasser wird ein einzelner Durchlauferhitzer installiert.

Tieftemperatur Fußbodenheizung mit Einzelraumsteuerung in allen Wohnräumen, Küchen, Bädern und Fluren über 6 m² Fläche. Im Abstellraum nur nach Bedarf.

In jeder Wohnung sind elektronische Wärmemengen-Durchflusszähler vorgesehen.

Im Treppenhaus wird keine Fußbodenheizung verlegt. Für den Bedarf wird ein Flachheizkörper installiert.

Sanitäre Installation

Verlegung der Leitungen in den Wohnungen in Schächten bzw. Abkofferungen. Kalt- und Warmwassersteigleitungen und Wohnungsverteilung in Kunststoff, Waschmaschinanschluss in jeder Wohnung gemäß Plan.

Verrechnung des Kalt- und Warmwassers über Verbrauchszähler. Diese Verbrauchszähler werden in die Vorwandinstallationen im Bad eingebaut und sind sichtbar an den Verkofferungen montiert. Bei der Möblierung der Räume ist darauf zu achten, dass die Verbrauchszähler zugänglich und ablesbar bleiben.

Falleitungen des Abwasserrohrsystems in schalldämmender Ausführung (SML oder Kunststoff).

Für den Garten im Gemeinschaftseigentum wird ein zusätzlicher frostsicherer Wasserhahn installiert.

Sämtliche Sanitäreinrichtungsgegenstände werden von Firma DURAVIT und Armaturen von Firma GROHE ausgeführt. Die Anzahl und Anordnung der Einrichtungsgegenstände erfolgt nach den Planunterlagen.

Bei Sanitär-Einrichtungsgegenständen können zwischen Porzellan (z. B. Waschtisch und WC) aus fertigungstechnischen Gründen geringe Farbabweichungen auftreten.

Ausstattung Duschwannenanlage

In den Wohnungen werden die Duschen bodeneben mit Bodenfliesen aus Mosaik und mittigem Bodeneinlauf - Größe der Dusche ca. 90x90 cm mit Echtglasduschabtrennung als 2-flügige Pendeltür und feststehendem Seitenteil mit silberfarbenem Rahmen - ausgeführt. Aufputz-Thermostat mit Handbrause.

Ausstattung Waschtischanlage im Bad

In den Badezimmern Waschtisch aus Porzellan an Vorwandmodul, mit Halbsäule DURAVIT D-Code, 60 cm, mit Ab- und Überlauf, Einhand-Waschtischbatterie, Eckventil und Waschtisch-Röhrensiphon, 1 Kristallspiegel, 1 Handtuchhalter

Ausstattung WC-Anlage

Wandhängendes Tiefspül-WC mit Ringsitz und Deckel, UP-Spülkasten und Vorwandmodul (einschließlich Abdeckung mit Zweimengen-Auslösung zur Wassereinsparung), Papierhalter.

Ausstattung Küche

Kalt- und Warmwasseranschluss mit Eckventil sowie Abwasseranschluss gemäß Vorgabe des Küchenbauers. Eine Küche ist nicht Bestandteil des Kaufpreises, kann aber auf Wunsch mit angeboten werden.

Eventuelle nachträgliche Änderungen nach erfolgter Installation führen zu Mehrkosten!

Waschmaschinanschluss

Der Waschmaschinanschluss erfolgt nach Plan.

Lüftung

Jede Wohneinheit wird gemäß geplantem Lüftungskonzept be- bzw. entlüftet, z.B. Regel-Air.

Elektro

Installation nach DIN 18015, Teil 1 und 3. Die Installation der elektrischen Anlagen erfolgt im Treppenhaus Erdgeschoss Aufputz.

In den Wohnungstrennwänden sind nur vereinzelt Installationen zulässig; Detailfestlegung nur in Abstimmung mit dem Bauträger. Auslegung der Stromkreise nach DIN. Sämtliche Steckdosen und Schalter in Wohnräumen Standard weiß (Fabrikat Busch-Jäger). Die Räume erhalten die folgende Anzahl an Steckdosen und Lichtauslässen:

Wohn-/Esszimmer	4 Doppelsteckdosen 2 Lichtauslässe mit Serienschaltung 1 Lichtauslass mit Ausschaltung 1 Telefonanschluss 1 Antennenanschluss 1 UP-Raumthermostat
Schlafzimmer	2 Doppelsteckdosen 1 Lichtauslass mit Wechselschaltung 1 Steckdose unter Schalter 1 Antennenanschluss 1 UP-Raumthermostat
Küchenbereich	3 Doppelsteckdosen 1 Geschirrspüler- und Kühlschrankanschluss 1 Dunstabzugssteckdose 3 Lichtauslässe mit Serienschaltung 1 Herdanschluss 1 UP-Raumthermostat
Bad	2 Steckdosen 1 Deckenbrennstelle mit Ausschalter 2 Lichtauslässe mit Serienschaltung 1 Anschluss Waschmaschine 1 UP-Raumthermostat
Flur/Diele	1 Steckdose 2 Lichtauslässe mit Tasterschaltung 1 UP-Raumthermostat
Balkon/Terrasse schaltbar	1 Lichtauslass mit Ausschaltung von innen parallel geschaltet 1 Steckdose, spritzwassergeschützt
Abstellräume	1 Deckenbrennstelle mit Ausschalter 1 Steckdose
Vorbereitung Telefon	1 Telefonsteckdose im Wohnzimmer
Treppenhaus	2 Lichtauslässe und Wechselschaltung als Taster und automatischer Abschaltung Klingelanlage, Außenbeleuchtung

Schuppen 1 Deckenbrennstelle mit Ausschalter
1 Steckdose

Antennenanlage

Jede Wohnung erhält je 1 fertig installierte TV-Anschlussdose im Wohnzimmer und Schlafzimmer.

Das Gebäude kann über eine gemeinsame Sat-Anlage versorgt werden, die jedoch nicht Bestandteil des Kaufpreises ist. Diese Sat-Anlage ist von den Eigentümern zu erwerben und zu unterhalten, die einen Fernsehempfang über Satelliten wünschen. Alternativ kann ein Fernsehempfang über das Internet erfolgen. Dazu muss jede Wohnung über einen Router des eigenen Anbieters verfügen.

Hausprech- und Klingelanlage

Das Wohnhaus erhält eine Sprech- und Klingelanlage. In jeder Wohnung befindet sich ein Türsprechapparat in der Diele mit Sprechverbindung zum Hauseingang im EG. Im Türsprechapparat ist die Klingelanlage eingebaut. Über die Türsprechanlage kann der Zugang zum Gebäude über einen Summer freigegeben werden.

Fliesen

Bodenfliesen in den Bädern. Sämtliche Fliesen nach Bemusterung; Materialpreis brutto 30 €/m²; eventuelle Sockelfliesen werden aus Fliesen geschnitten und mit einer Jolly-Schiene (Kunststoff weiß) verlegt.

Wände im Bad

Im Bereich der Dusche raumhoch gefliest, im Bereich der Installationswand für Waschbecken und WC bis zu einer Höhe von ca. 1,20 m. Die übrigen Wandflächen werden in weißer Farbe gestrichen.

Bodenbeläge

Alle übrigen Räume erhalten einen Bodenbelag aus wahlweise Vinyl oder Teppichboden, Auswahl nach Bemusterung, einschließlich Sockel, Materialpreis bis 20 €/m².

Malerarbeiten

Farbkonzept der Außenfassade nach Vorgabe des Bauträgers. Alle Innenwände Oberfläche geglättet in Qualität Q2, Vliestapete und Anstrich mit Dispersionsfarbe, die Decken der Wohnungen werden hell mit Raufasertapete tapeziert und weiß gestrichen.

Reinigung

Die Übergabe der Wohnungen erfolgt besenrein.

Außenanlage, Hauszuwegung

Sämtliche Zugangswege, Wege oder Abstellflächen erhalten einen Belag aus Betonsteinpflaster nach Vorgabe des Bauträgers bzw. nach behördlichen Auflagen. Eine Abtrennung zu Rasenflächen erfolgt nicht. Die allgemeinen Zugangswege und Flächen erhalten eine Beleuchtung nach Vorgabe des Bauträgers.

Die Gärten im Sondernutzungsrecht erhalten zu öffentlichen Grünflächen und Verkehrsflächen bzw. privaten Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen keine Einfriedung.

Die Grünflächen werden mit natürlich gewachsenem Erdreich (Mutterboden) aufgefüllt und erhalten eine Feinplanum mit Rasenansaat. Für Geländesetzungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Jede Wohnung erhält einen externen Kellerersatzraum mit mindestens 5,0 m² Größe im Außenbereich auf den als Gemeinschaftseigentum ausgewiesenen Flächen. Die Schuppen werden als Holzständerwerk und Flachdach errichtet und mit weißen Nut-Feder-Brettern von außen verkleidet. Jeder Schuppen erhält eine Kunststoff-Nebeneingangstür als Zugang.

Für die Gemeinschaftsmüllbehälter werden in separat ausgewiesenen Flächen oberirdische Abstellmöglichkeiten geschaffen. Die

gemeinschaftlichen Flächen werden nach dem noch zu erstellenden Ausführungsplan des Bauträgers gestaltet und bepflanzt.

Sonstiges

Eingezeichnete Möblierungen, die Kücheneinrichtung, Waschmaschine und Wäschetrockner usw. sowie mit Strichlinien dargestellte Gegenstände stellen lediglich Platzhalter dar und gehören nicht zum Leistungsumfang. Vor der Bestellung von Möbeln und Einrichtungen, insbesondere für die Küche mit den Anschlüssen und technischen Einbauten, ist ein Aufmaß der Räume durchzuführen. Mit Strichlinien dargestellte Räume/Wände/Türen/sanitäre Gegenstände stellen Grundrissvarianten dar, die auf Sonderwunschbasis gegen Aufpreis möglich sind. Die in den Ansichten und Grundrissen gezeichneten Pflanzen, Sonnenschutzanlagen, Markisen und Rankkonstruktionen sind im Kaufpreis nicht enthalten.

Innerhalb der vorgegebenen Musterkollektionen von Fliesen, Bodenbelägen und Türen kann der Käufer seine Auswahl beim treffen. Darüber hinaus können entsprechend dem Baufortschritt individuelle Sonderwünsche mit dem Bauträger werden. Jeder Sonderwunsch bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bauträgers.

Allgemeines

Wenn in der Baubeschreibung Alternativen genannt werden, erfolgt die Ausführung nach Festlegung des Bauträgers.

Die Lieferung oder Bereitstellung von Hilfsgeräten wie z.B. Leitern etc. für spätere Wartungs-, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten gehört nicht zum Leistungsumfang des Bauträgers.

Gewährleistung nach BGB

Die Verjährungsfrist beträgt für Mängel an den Bauwerken sowie den dazugehörigen Planungs- und Überwachungsarbeiten fünf Jahre ab Abnahme. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für mängelbedingte Ansprüche und Rechte bei neu hergestellten Sachen und Werkleistungen zwei Jahre, bei gebrauchten unbeweglichen Sachen, also dem Grundstück, sechs Monate und bei gebrauchten beweglichen Sachen ein Jahr. Davon unberührt bleibt dabei die Unterhaltungs- und Wartungspflicht des Käufers während der Verjährungsfrist für Anstriche, elastische Verfugungen, Beschläge, technische Anlagen und Einrichtungen, für Außenanlagen sowie die Anlagen gemäß dem Punkt „Wartung“.

Wartung

Der Bauträger wird in erforderlichen Bereichen Wartungsverträge abschließen (z.B. für Heizung). Mit Übergabe des Gemeinschaftseigentums an die Eigentümergemeinschaft gehen auch diese Wartungsverträge auf die Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) über und werden von dieser übernommen.

Anmerkungen

Risse mit einer Breite von bis zu 0,3 mm in Bauteilen, Putzen, Be- schichtungen etc., die aufgrund natürlicher bauphysikalischer Eigen- schaften der Baustoffe wie z.B. Kriechen und Schwinden entstehen, stellen keine Mängel im Sinne des Gewährleistungsanspruches dar. Dies betrifft insbesondere mehrschichtige Aufbauten, wie z.B. Mauerwerk und Putz bzw. Bodenplatte und Beschichtung.

Aus hygienischen Gründen ist ein Wasseraustausch der Wasserentnahmestellen (mindestens 1 l Volumen) bei einer Stillstandszeit von mehr als 4 Wochen notwendig (gemäß DIN 1988, Teil 4, 3.5).

In Duschen und Bädern sind im Rahmen des Bauunterhaltes durch den Käufer die elastischen Verfugungen zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern, um ein mögliches Hinterfließen, insbesondere von Duschen und Badewannen zu vermeiden. Ebenso sind die Anschlussfugen von Gipskartonplatten gegebenenfalls zu erneuern, da sich durch Bewegung Risse bilden können. Sämtliche elastische Fugen sind Wartungsfugen. Sie sind vom Käufer zu überwachen und unterliegen nicht der Gewährleistung.

Sie sind in entsprechenden Zeitabschnitten und innerhalb der Gewährleistungszeit des Bauträgers durch den Käufer zu erneuern.

Anstriche, insbesondere für solche Bauteile, die der Witterung ausgesetzt sind (z.B. Holzteile, Sichtbetonteile sowie Außenputz), sind in entsprechenden Zeitabständen nach Vorgaben der Hersteller bzw. im Rahmen des Bauunterhaltes auch innerhalb der Gewährleistungszeit des Bauträgers durch die Käufer durchzuführen. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird nicht übernommen, auch nicht für Druckfehler.

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Karlshagen; Juni 2025

Triller-Bau Massivhäuser GmbH
Hauptstraße 5; 17449 Karlshagen

Triller-Bau®

Massivhäuser

Hauptstraße 5
17449 Karlshagen

Tel. (038371) 25 72 33

info@triller-bau.de
www.triller-bau.de

